

Kommunalpolitik intern

Die CDU-Landtagsfraktion informiert



Die Landtagsfraktion

CDU

EINLEITUNG



Armin Laschet
Vorsitzender der
CDU-Landtagsfraktion



Peter Biesenbach
Stellvertretender
Vorsitzender
der CDU-Landtagsfraktion



André Kuper
Kommunalpolitischer
Sprecher der CDU-
Landtagsfraktion

Die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen und der Arbeitskreis Kommunalpolitik der CDU-Landtagsfraktion möchten Sie regelmäßig über aktuelle, kommunalrelevante Themen im Landtag Nordrhein-Westfalens informieren. Die „Kommunal-Info“ richtet sich als Arbeitshilfe, Ideenbörse und Informationsschrift an alle kommunalpolitisch Aktiven in der CDU: Fraktionsvorsitzende, Rats- und Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger.

Aktuell werden im Landtag Nordrhein-Westfalens viele unterschiedliche Themen behandelt, die eine enorme Relevanz für die kommunale Ebene haben. Hierüber möchten wir Sie heute informieren:

INHALT

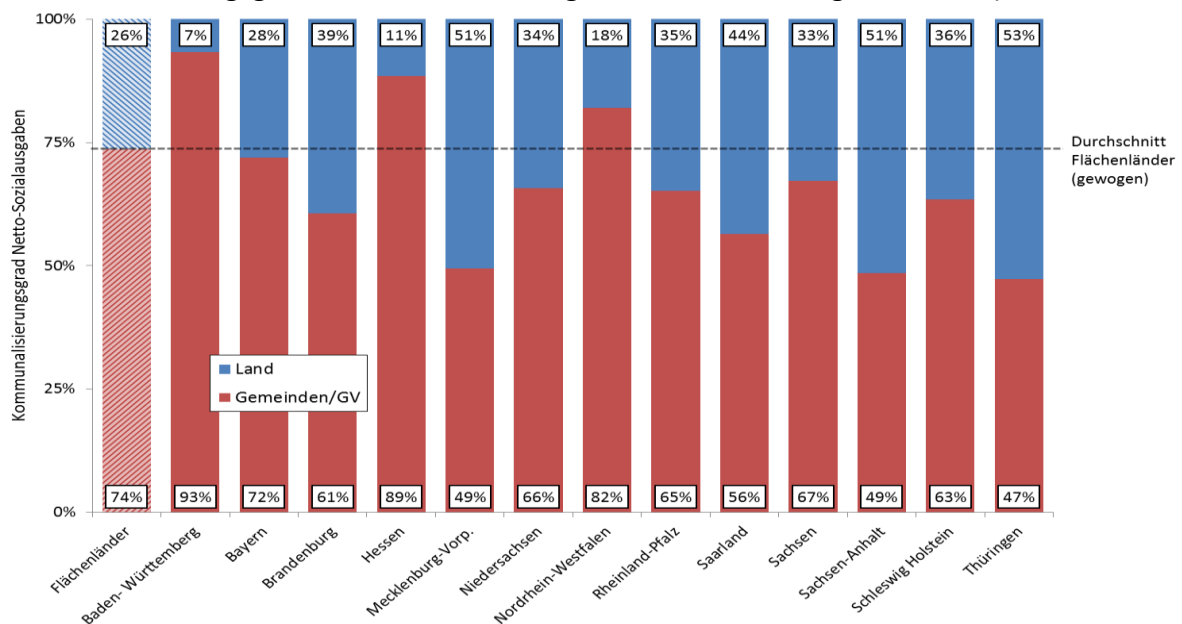
1. Neues Gutachten des FiFo zu Sozialkosten	Seite 3
2. „Inklusion“	Seite 7
3. Petition gegen Kommunal-Soli	Seite 8
4. Konnexität	Seite 9
5. Interkommunale Zusammenarbeit	Seite 10
6. Versorgungsengpässe bei Ü3	Seite 11
7. LEP	Seite 11
8. Klage gegen den Zensus – Erlass des MIK	Seite 13
9. Studie von Ernst &Young	Seite 14
10. Ehrenamtskommission	Seite 15
11. Klausurtagung des AK Kommunales	Seite 15
12. Spitzabrechnung für das BuT angekündigt	Seite 16
13. Ansprechpartner	Seite 17

1. FiFo-Gutachten „Soziallasten im Ländervergleich

Die Untersuchung des FiFo In Köln im Auftrag der IHK NRW greift den Befund auf, dass in Nordrhein-Westfalen die kommunalen Ausgaben in den Bereichen Allgemeine Verwaltung und Soziale Sicherung überdurchschnittlich hoch sind. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanzprobleme zahlreicher nordrhein-westfälischer Städte, Gemeinden und Kreise ist es maßgeblich, die Ursachen für diese hohen Ausgaben zu identifizieren. Mehr als 50% der kommunalen Kassenkredite entfallen auf Nordrhein-Westfalens Kommunen, zuletzt mehr als 25 Milliarden Euro zum 30.09.2013. Die Defizite der Kommunen in NRW sind durchschnittlich doppelt so hoch als im Bundesdurchschnitt. Aktuell belief sich das Finanzierungsdefizit zum 30.09.2013 auf rund 1 Milliarde Euro, während im Bundesdurchschnitt ein Milliarden-Plus der Kommunen erreicht werden konnte. Dabei liegen, so die FiFo-Gutachter, mehr als die Hälfte der Schulden nicht mehr in den Kernhaushalten, sondern werden außerhalb der Kernhaushalte angesammelt.

Die Kurzstudie betrachtet die betroffenen kommunalen Ausgaben und Aufgaben im Vergleich der dreizehn Flächenländer. Diese Vogelperspektive erlaubt es, strukturelle Ähnlichkeiten und Unterschiede klarer herauszustellen und die bundespolitische Seite der kommunalen Sozialausgaben zu thematisieren. Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung hätten die Kommunen in NRW die deutlich höchsten Ausgaben mit netto 456,-Euro je Einwohner. Der bundesweite Durchschnitt liege bei 308,00 Euro je Einwohner. Demnach seien die Kosten für die allgemeine Verwaltung in NRW 146 Euro je Einwohner höher! Vorbildlich seien vor allem die Ausgaben für die Allgemeine Verwaltung in den neuen Bundesländern mit rund 210,00 Euro in Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Die Gründe liegen nach Ansicht der Gutachter in dem hohen Kommunalisierungsgrad in NRW, der schlankeren Verwaltung in anderen Bundesländern und auch in der in NRW bereits erfolgten NKF-Umstellung.

(Kommunalisierungsgrad Netto-Sozialleistungen nach Berechnungen von FiFo)



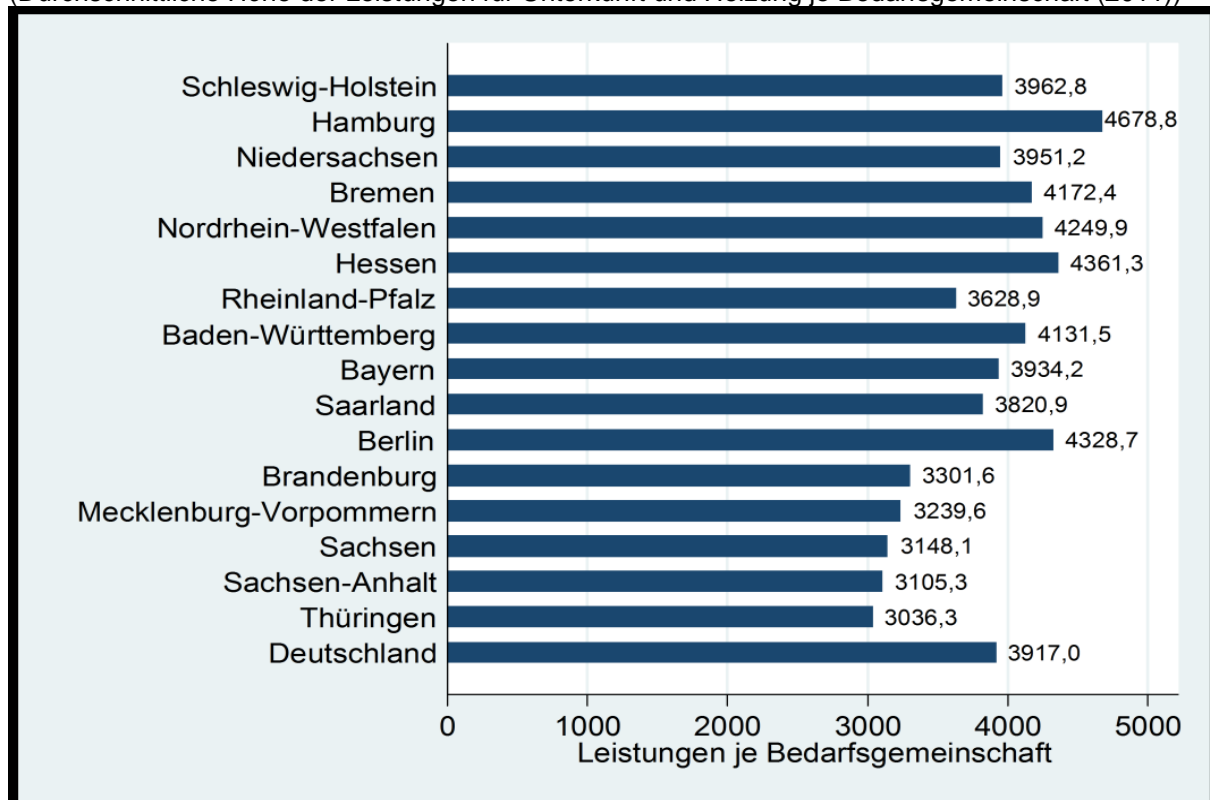
Offensichtlicher sei das Bild bei den Soziallasten:

Im Bereich der Sozialausgaben habe NRW mit 82% den höchsten Kommunalisierungsgrad bundesweit, während der durchschnittliche Grad der Kommunalisierung der Sozialaufgaben der Flächenländer bei gerade einmal 74% liege. Aber trotz höchstem Kommunalisierungsgrad erhalten die NRW-Kommunen nicht mehr Mittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Mit den fünftgeringsten Pro-Kopf-Zuweisungen von 475,00 Euro je Einwohner erkläre sich die finanzielle Situation der Kommunen in NRW. Generell müsste erwartet werden, dass Länder mit einem hohen Kommunalisierungsgrad mehr Finanzausgleichsmasse zur Verfügung stellen als andere. Thüringen zahlt als Spitzenreiter rund 930 Euro je Einwohner, Bayern und Baden-Württemberg weisen den Kommunen rund 600,- Euro je Einwohner über den kommunalen Finanzausgleich zu.

Hinzu komme, dass die Nettoausgaben der Kommunen in NRW überdurchschnittlich seien. 865,00 Euro je Einwohner geben die NRW-Kommunen je Einwohner für Soziales aus, während der Bundesdurchschnitt bei nicht einmal 670,00 Euro liege. Nur Hessen habe mit 880,00 Euro höhere Ausgaben. Im Bereich der Sozialausgaben gibt es somit eine Differenz von 195,- Euro je Einwohner zwischen den Ausgaben in NRW und den bundesdurchschnittlichen Ausgaben je Einwohner.

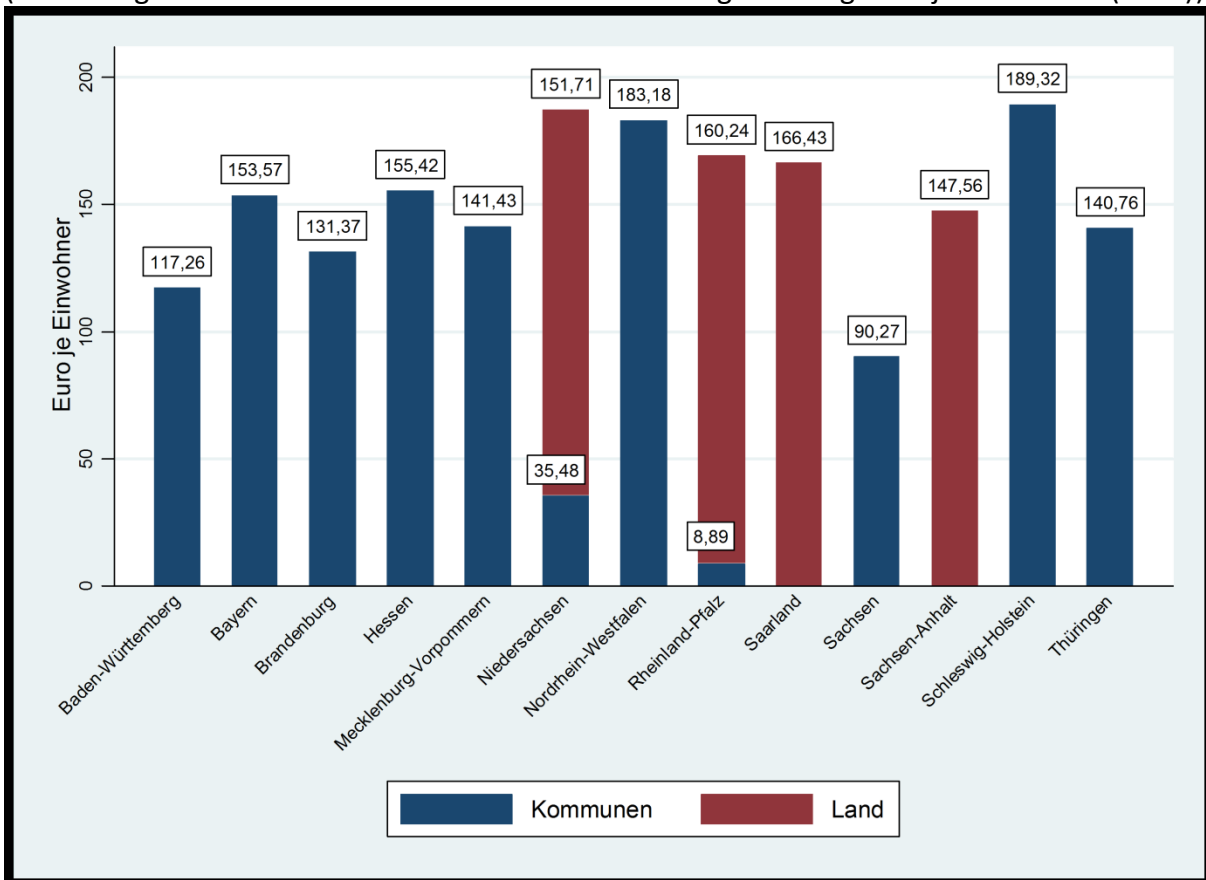
So seien die Kommunen in NRW zum Beispiel Spitzenreiter unter den westdeutschen Bundesländern bei den Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung. Dies lasse sich auch nicht durch den Immobilienmarkt zu rechtfertigen, da das Mietniveau in Nordrhein-Westfalen nicht höher als im Durchschnitt sei.

(Durchschnittliche Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung je Bedarfsgemeinschaft (2011))



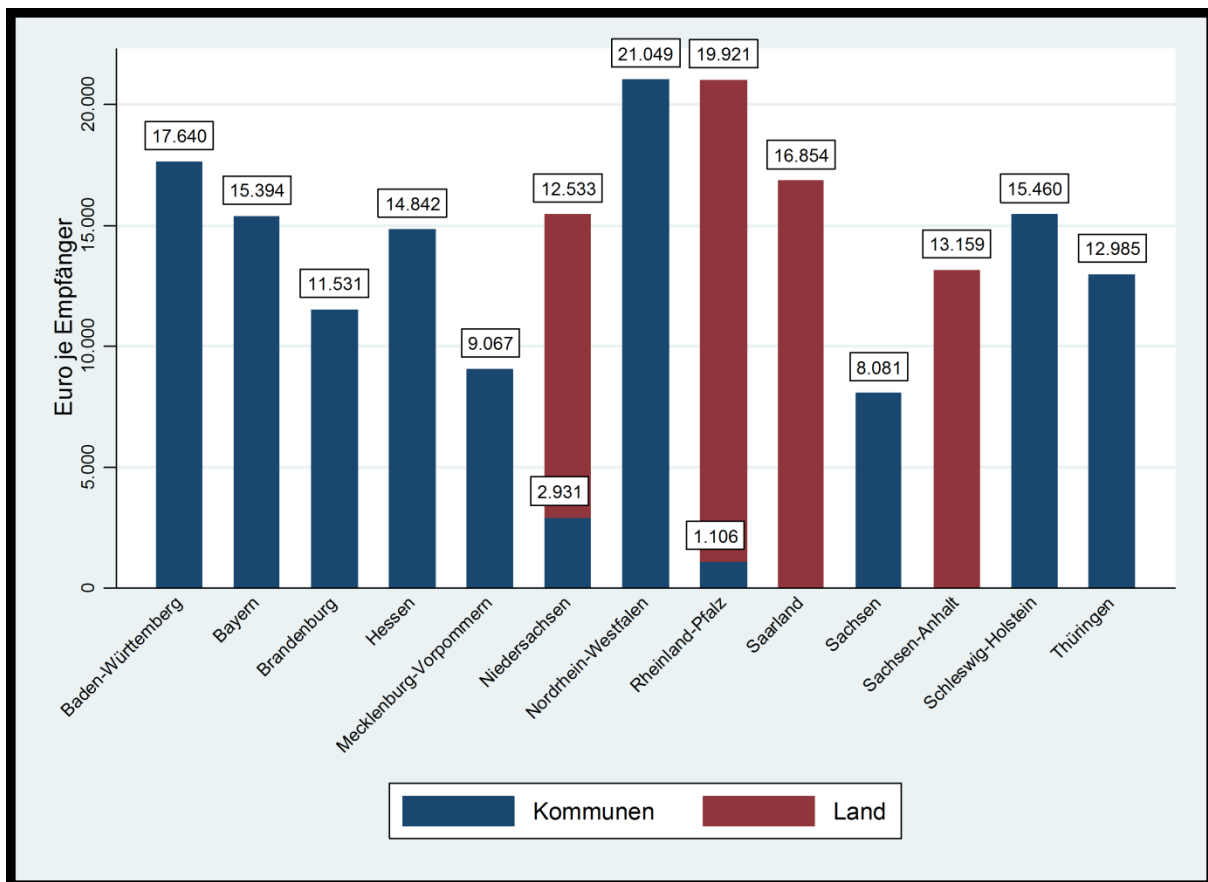
Ein ähnliches Bild zeigen die Gutachter des FIFO-Instituts bei der Eingliederungshilfe auf. Bei unterdurchschnittlichen Empfängerzahlen je Einwohner entstünden überdurchschnittliche Ausgaben je Einwohner. Bundesdurchschnittlich werden 152,00 Euro je Einwohner für die Eingliederungshilfe ausgegeben, in NRW seien dies mehr als 180,00 Euro, wobei NRW mit 0,87 Empfängern je Einwohner die viertgeringste Zahl an Empfängern im Bundesdurchschnitt aufweise. Als Ergebnis bedeutet dies Ausgaben von rund 21.000 Euro je Fall – im Bundesdurchschnitt sind dies lediglich 14.000 und damit rund ein Drittel niedrigere Fallkosten der Eingliederungshilfe als in Nordrhein-Westfalen.

(Nettoaussgaben der Kommunen und Länder für die Eingliederungshilfe je Einwohner (2011))



Die Gutachter fordern angesichts dieser Ergebnisse, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Fragen der Kommunalen Sozialausgaben zu erfolgen habe. Insbesondere müsse das Land eine Task Force einrichten, um diese Zahlen zu eruieren und aufzuarbeiten. Um die richtigen Schlüsse zu ziehen und Lösungen zu suchen, müsse eine gefestigte Datengrundlage erarbeitet werden. In der Zusammenschau offenbart sich ein komplexes Ursachengeflecht für die Entstehung und Entwicklung hoher und überdurchschnittlicher Ausgaben insbesondere bei kommunalen Sozialleistungen. Um diese Leistungen auch in fiskalisch restriktiven Zeiten qualitativ hochwertig erbringen zu können, sind vertiefenden Erkundungen und Reformen auf allen Ebenen notwendig. Die Studie gibt hierzu differenzierte, adressatenspezifische Hinweise. Die beiden NRW-Landschaftsverbände haben in einer ersten Stellungnahme die Vergleichsmethoden und die Ergebnisse des Gutachtens kritisiert.

(Nettoausgaben je Empfänger (Gesamtempfängerzahl) von Eingliederungshilfe nach Träger (kommunal/Land) (2011))



Die Gutachter fordern angesichts dieser Ergebnisse, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Fragen der Kommunalen Sozialausgaben zu erfolgen habe. Insbesondere müsse das Land eine Task Force einrichten, um diese Zahlen zu eruieren und aufzuarbeiten. Um die richtigen Schlüsse zu ziehen und Lösungen zu suchen, müsse eine gefestigte Datengrundlage erarbeitet werden. In der Zusammenschau offenbart sich ein komplexes Ursachengeflecht für die Entstehung und Entwicklung hoher und überdurchschnittlicher Ausgaben insbesondere bei kommunalen Sozialleistungen. Um diese Leistungen auch in fiskalisch restriktiven Zeiten qualitativ hochwertig erbringen zu können, sind vertiefenden Erkundungen und Reformen auf allen Ebenen notwendig. Die Studie gibt hierzu differenzierte, adressatenspezifische Hinweise. Die beiden NRW-Landschaftsverbände haben in einer ersten Stellungnahme die Vergleichsmethoden und die Ergebnisse des Gutachtens kritisiert.

Die CDU-Landtagsfraktion möchte in die kritische Diskussion über die Ergebnisse des Gutachtens einsteigen und hat das Gutachten zum Thema im Kommunalausschuss am 14. März gemacht. Der Bericht des Innenministeriums (Vorlage 16/1668) aber macht deutlich, dass die Landesregierung die Augen vor den Problemen der außergewöhnlich hohen Kosten der Soziallasten in den Kommunen in NRW verschließt. Anstatt sich einer kritischen Diskussion zu stellen, diskreditiert die Landesregierung die Gutachter, die selbst für das Land das Gut-

achten zum kommunalen Finanzausgleich beim GFG ausgewählt hatte. Es wird der Eindruck erweckt, als sei nur in NRW durch hohe Kosten eine gute Qualität der Sozialen Sicherung gegeben. Das unterstellt gleichzeitig, dass beispielsweise Sachsen und Thüringen „Sozialwüste“ sind. Übrigens decken sich die Ergebnisse des FiFo-Soziallastengutachtens in wichtigen Punkten mit einer davon unabhängigen Expertise von Prof. Junkernheinrich aus 2012.

Die Landesregierung muss die Ergebnisse des Gutachtens ernst nehmen und sich der Diskussion annehmen. Denn es geht auch auf der Aufgabenseite um eine kritische Überprüfung! Wir werden hier „am Ball bleiben“...

2. „Inklusion“ – Das Wohl der Kinder ist gefährdet

Die CDU-Landtagsfraktion steht zur Umsetzung der UN-Vorgaben hinsichtlich der Inklusion, allerdings muss Inklusion qualitativ und zum Wohl der Betroffenen erfolgen. Bei Umsetzung der Pläne der rot-grünen Landtagsfraktion ist das Wohl der betroffenen Kinder gefährdet. Inklusion braucht Qualität und damit eine Erstattung der zwangsläufig entstehenden Kosten durch das Land.

In der Landesverfassung ist die Pflicht zur Kostenerstattung bzw. Konnexität verankert, im Konnexitätsausführungsgesetz (KonnexAG) das anzuwendenden Prozedere. Die Landesregierung verweigert die nötige Anerkennung der Konnexität und praktiziert ein Verfahren außerhalb des KonnexAG, welches mehr an ein Verhandlungsverfahren auf einem orientalischen Basar erinnert.

Die bis heute vorliegenden Angebote an die Kommunalen Spitzenverbände reichen nicht aus, um die Inklusion im Land erfolgreich umzusetzen. Von daher ist die Empfehlung der Kommunalen Spitzenverbände (StGB und LKT) zu einer Klärung vor den Gerichten folgerichtig.

Zum Hintergrund:

Nachdem im Herbst 2013 das 9. Schulrechtsänderungsgesetz mit der Mehrheit der Stimmen von SPD und Grünen verabschiedet wurde gilt nun ab dem kommenden Schuljahr 2014/2015 der sog. „Inklusive“ Schulunterricht. Der gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern soll aufwachsend ab dem nächsten Schuljahr starten. In den Gesprächen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden konnte keine Einigung erzielt werden, daher wurde ein weiteres Beratungsverfahren bis Anfang Februar vereinbart.

Positiv festzuhalten bleibt zunächst, dass die Landesregierung nun nach langen Verhandlungen die Konnexität von Investitionskosten (sog Korb I) anerkennt, nachdem die grüne Schulministerin Frau Löhrmann bis dato jegliche konnexitätsrelevanten Ansprüche abgelehnt hatte. Neben diesem positiven Schritt bei den Investitionskosten (25 Millionen Euro für 5 Jahre) bleibt aber die Frage nach den Folgekosten (sog. Korb II) und insbesondere der inklusionsbe-

dingten Mehrkosten bei den Inklusionshelfern neben dem Zeitpunkt der ersten Kostenerstattung (Fälligkeit der ersten Erstattung bislang in 2015) weiterhin hoch umstritten.

Das Land blendet völlig aus, dass neben den Investitionen in neue Fahrstühle, Klassenräume etc. auch zusätzliches Förderpersonal notwendig sein wird, um Chancengleichheit für die Kinder mit Behinderungen zu garantieren. Bislang wird eine Anerkennung solcher Kosten völlig abgelehnt und SPD sowie Grüne versuchen den Kommunen dieses Recht mit einer Pauschale von 10 Mio. Euro als freiwillige (und jederzeit änderbare) Leistung des Landes abzukaufen. Rot-Grün lehnt es ab, den Kommunen sämtliche Kosten für den Unterricht von behinderten Kindern an Regelschulen auszugleichen.

Das Land könne keinen Blankoscheck ausstellen, sagte NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann.

Nach einem weiteren Spitzengespräch mit Vertretern der Regierungsfractionen gibt der Städtetag die Hoffnung auf eine Einigung über die Kosten inklusiven Unterrichts nicht auf. In einem Gespräch mit Schulministerin Sylvia Löhrmann habe es beratungswürdige Konkretisierungen gegeben, sagte der Geschäftsführer des Städtetags Nordrhein-Westfalen. Über die Inhalte will der Städtetag sich nun noch einmal mit den anderen beiden kommunalen Spitzenverbänden austauschen. Der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag hatten zuvor bekanntgeben, eine juristische Klärung der Kostenfrage vor dem Landesverfassungsgericht anzustreben.

Rot-Grün ist mit dem unakzeptablen Angebot zur Finanzierung der Inklusion bislang zu Recht gescheitert und steht damit auch in zwei wesentlichen Politikfeldern vor dem Scherbenhaufen: Kein Kind zurück lassen und die Sanierung der Kommunalfinanzen. Frau Löhrmann scheiterte mit der Absicht, den Kommunen ihr verfassungsmäßiges Recht auf Finanzierung der Inklusion abzukaufen und muss sich damit ins Stammbuch schreiben lassen: Konnexität ist keine Verhandlungsmasse der Landesregierung, sondern ein Recht der Städte und Gemeinden. Durch die Hintertür sollten unseren finanzschwachen Städten und Gemeinden die laufenden Kosten der Inklusion aufgebürdet werden, obwohl die Gewährleistungsverantwortung für einen funktionierenden inklusiven Schulbetrieb beim Land liegt! Das ist weder für die Kommunen, noch für die behinderten und nicht behinderten Kinder sowie für die Eltern akzeptabel.

3. Petition und Klagen gegen Kommunal-Soli

In Vorbereitung der Klage von 59 Städten gegen den vom Land eingeführten Kommunal-Soli lässt sich die eigens dafür gebildete Arbeitsgemeinschaft unter Federführung Düsseldorfs von einer renommierten Wissenschaftlerin beraten: Gisela Färber, Professorin am Lehrstuhl für Wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Färber soll die Städte, die die Solidarabgabe für hoch verschuldete Kommunen zahlen sollen, finanzwissenschaftlich beraten.

Der von der rot-grünen Landesregierung eingeführte "Stärkungspakt Stadtfinanzen" sieht jährliche Hilfen in dreistelliger Millionenhöhe für klamme Kommunen vor. Zu deren Finanzierung sollen die 59 Städte per Kommunal-Soli beitragen. Allein in diesem Jahr werden die Geber-Städte mit 91 Millionen Euro belastet, Monheim zum Beispiel soll jährlich 23,5 Millionen Euro einzahlen. Die Städte haben starke Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes, weil sie vor allem das Land bei der Finanzausstattung der Kommunen in der Pflicht sehen. Außerdem stellt sich die Frage, ob das Volumen der Hilfe überhaupt geeignet ist, die Situation der verschuldeten Städte nachhaltig zu verbessern.

Dass nicht nur die Stadtspitzen, sondern auch die betroffenen Bürger den Kommunal-Soli für falsch halten, zeigt der Protest bei der **Online-Petition**: 20 208 Unterstützer haben sich gegen die neue interkommunale Abgabe ausgesprochen. Sie wurden Rita Klöpfer, Vorsitzende des Petitionsausschusses des Landtags, in Anwesenheit des kommunalpolitischen Sprechers André Kuper übergeben. Der Ausschuss wird entscheiden, ob die Tausenden Bürgerstimmen das Thema noch einmal zurück in das Plenum des Landtags bringen.

4. Konnexitätsprinzip verbessern – Lücken schließen

Inklusion, Tariftreuegesetz und Co zeigen deutlich, das Konnexitätsgesetz muss zum Wohle der Kommunen weiterentwickelt werden (16/4829). Die CDU fordert von der Landesregierung endlich den Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ ernst zu nehmen und das entsprechende Gesetz zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Die Debatte um die Kostentragung für die Inklusion und das Tariftreue- und Vergabegesetz sind Beispiele dafür, wie das Land versucht, der Kostenpflicht zu entgehen.

Laut Tariftreuegesetz müssen Kommunen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen über 500 Euro Umweltkriterien, Arbeitsbedingungen, Frauenförderung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigen. Erst auf Drängen der Kommunen will das Land nun von einem externen Rechtsgutachter prüfen lassen, ob und in welcher Höhe ein Ausgleich nötig wird. Die Kommunen schließen eine Verfassungsbeschwerde zur Überprüfung nicht aus. Ein Bericht zu den Kostenfolgen sollte eigentlich bereits im Sommer 2013 vorliegen. Bislang Fehlanzeige.

Nach dem "Konnexitätsausführungsgesetz" müssen Mehrkosten für Kommunen bei Überschreiten einer Wesentlichkeitsschwelle von 4,46 Millionen Euro nach einer Kostenfolgeabschätzung erstattet werden. In dem Antrag fordert die CDU einen Beschluss des Landtags, wonach eine Umgehung des Konnexitätsgrundsatzes durch den Gesetzgeber zukünftig ausgeschlossen ist und bestehende Rechtslücken geschlossen werden. Im II.Halbjahr 2014 soll eine Sachverständigenanhörung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und Wissenschaftlern zum Thema Konnexitätsausführungsgesetz stattfinden.

5. Mehr Flexibilität für die Zusammenarbeit von Kommunen

Die CDU-Landtagsfraktion fordert mit dem Antrag „**Chancen nutzen – Kommunale Kooperationen verbessern**“ (Drucksache 16/5039) die Landesregierung dazu auf, die Kommunen bei der interkommunalen Zusammenarbeit besser zu unterstützen. Dafür müssen die gesetzlichen Regelungen flexibler gestaltet werden und – über eine Experimentierklausel im Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit – die Erprobung neuer Kooperationsformen ermöglicht werden.

Zum Hintergrund:

Interkommunale Zusammenarbeit ist ein wichtiges Zukunftsthema vor allem für Kommunen im ländlichen Raum. Durch erfolgreiche Kooperationen können bestehende Dienstleistungen der öffentlichen Hand für die Bürgerinnen und Bürger des Landes effizient gesteuert und weiterentwickelt werden. Dabei wird interkommunale Zusammenarbeit im Hinblick auf die demografischen Veränderungen, die angespannte Haushaltssituation vieler Kommunen sowie unter dem Gesichtspunkt eines verstärkten Standortwettbewerbs weiter an Bedeutung gewinnen.

Was in einigen Bereichen, zum Beispiel bei der Wasserversorgung oder den kommunalen Rechenzentren, seit vielen Jahren praktiziert werde, lässt sich in verschiedenen Formen auf fast alle Verwaltungsbereiche ausdehnen.

So liegen uns Wünsche verschiedener Städte und Gemeinden vor, sog. Verwaltungsgemeinschaften bilden zu wollen (Gedanke: 2 Städte, 2 Räte, 2 Bürgermeister und 2 Bürgerbüros, aber nur eine Stadtverwaltung). Auch in weniger traditionellen Bereichen der Interkommunalen Zusammenarbeit sind innovative Gemeinschaftsprojekte denkbar und wünschenswert. Beispielsweise im Bereich der medizinischen Versorgung oder beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Ländlichen Raum eröffnet die Zusammenarbeit von Kommunen große Chancen. Nicht immer steht die Kostenfrage im Mittelpunkt. Der Transfer von Wissen und Kompetenzen sowie der Austausch von Informationen und Ideen sind ebenfalls wichtige Faktoren für die erfolgreiche Entwicklung gemeinsamer Vorhaben. Die Landesregierung muss die notwendigen flexiblen Rahmenbedingungen für die Kommunen schaffen. Dazu gehört neben den gesetzlichen Regelungen, wie zum Beispiel die Einführung einer Experimentierklausel, dass den Kommunen mit einem Zentrum für Interkommunale Kooperationen ein Partner an die Seite gestellt wird. Das Kompetenzzentrum soll Beratung der Kommunen leisten und die nordrhein-westfälischen Kommunen deutlich verstärkter zu Interkommunaler Zusammenarbeit bewegen und das Zukunftsthema öffentlichkeitswirksam vorantreiben. Diese Förderungen durch das Land sind ein notwendiger und konsequenter Schritt in die richtige Richtung.

Daher fordert die CDU-Landtagsfraktion mit dem Antrag „**Chancen nutzen – Kommunale Kooperationen verbessern**“ (Drucksache 16/5039) die Landesregierung dazu auf, die Kommunen bei der interkommunalen Zusammenarbeit besser zu unterstützen. Dafür müssen die gesetzlichen Regelungen flexibler gestaltet werden und – über eine Experimentierklausel im Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit – die Erprobung neuer Kooperationsformen

ermöglicht werden. Mit der Einrichtung eines „Zentrums für interkommunale Kooperationen“ sollen die Möglichkeiten und Chancen der kommunalen Zusammenarbeit aufgezeigt, für eine vertiefte kommunale Zusammenarbeit geworben und den Kommunen bei der Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationen beratend zur Seite gestanden werden. Auf welchen Ebenen eine solche interkommunale Zusammenarbeit Sinn macht und wo nicht, ist eine Entscheidung vor Ort. Das Land muss aber die optimalen Rahmenbedingungen dafür schaffen.

6. Rot-Grün muss Versorgungsengpässe in der Ü3-Betreuung beseitigen

Die rot-grüne Landesregierung muss deutlich mehr tun, um die Versorgungsengpässe in der Ü3-Betreuung zu beseitigen: Das ist das Ergebnis der Anhörung im Familienausschuss in dieser Woche zu einem Antrag der CDU-Landtagsfraktion (Drucksache 16/4431). Die Experten haben dabei die aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion drängenden Herausforderungen bestätigt. Rot-Grün verkennt die Probleme, die der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz mit sich bringt. Die Gruppen werden nicht nur vollgestopft und vergrößert. Oftmals gibt es für Überdreijährige überhaupt keinen Platz mehr. Hier muss dringend etwas passieren. Starre Belegungszwänge müssen gelockert und praktikable wie flexible Lösungen für dieses Problem gefunden werden. Doch SPD und Grüne ergreifen bislang keine Initiative. Offenbar ist der Kindergarteneintritt mit drei Jahren von dieser Landesregierung politisch nicht mehr gewollt, weil er nicht dem rot-grünen Bild von Kindererziehung entspricht.

Problematisch ist insbesondere, dass die Versorgungsengpässe oftmals zu einer verdeckten Krippenpflicht führen. Viele Eltern bekommen inzwischen den Rat, ihr Kind bereits so früh wie möglich in den Kitas anzumelden, anstatt sie zu Hause zu erziehen oder sie in die Tagespflege zu geben. Ansonsten – so wird ihnen mitgeteilt – hätte man später keinen Platz für ihr Kind, sobald es drei Jahre ist. Das ist eine unzulässige Einschränkung der Elternwahlfreiheit. Ein weiteres Problem ist zudem, dass schon jetzt Zweijährige nicht selten einen befristeten Betreuungsvertrag erhalten und sich nach einem Jahr wieder eine neue Einrichtung suchen müssen.

7. LEP – Landesentwicklungsplan in der Kritik

Die Landesregierung hat am 25.06.2013 den Entwurf eines neuen Landesentwicklungsplans beschlossen. Nach 18 Jahren soll ein neuer oberster Raumentwicklungsplan die Ziele und Grundsätze der Landesplanung, die bisher in unterschiedlichen Regelwerken enthalten sind, zusammenführen. Der LEP-Entwurf besteht aus einem 310-seitigen Text mit 125 raumordnerischen Festlegungen, darunter auch neuen Zielsetzungen zur flächensparenden Siedlungs-

entwicklung, zum Klimaschutz sowie zur Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Er soll für die kommenden 15 Jahre die räumliche und strukturelle Gesamtentwicklung des Landes festlegen. Die CDU-Landtagsfraktion lehnt den Entwurf des LEP in seiner jetzigen Form ab.

Die CDU-Landtagsfraktion steht zum notwendigen Grundsatz einer Reduzierung des Flächenverbrauches, lehnt allerdings die geplante Reduzierung auf Null ab. Die kommunale Planungshoheit würde damit de facto nur noch auf dem Papier existieren. Die Gemeinderäte brauchen auch künftig Flexibilität, um die innere Entwicklung einer Gemeinde noch tatsächlich selbst steuern zu können. Der LEP in seiner jetzigen Form ist ein Eingriff in die kommunale Gestaltungsfähigkeit.

Der Entwurf des LEP zeugt von einer Politik des Misstrauens gegenüber den Stadträten und Bürgern.

Kennzeichen von Rot-Grün sind Kontrolle, Regulierung und Gängelung. Der Regierungsentwurf für einen neuen Landesentwicklungsplan ist industrie- und arbeitsplatzfeindlich - Rot-Grün will das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen bis zum Jahr 2020 auf fünf Hektar und langfristig auf null reduzieren. Die CDU-Fraktion fordert dagegen, den Regionen die notwendigen Spielräume für die Bereitstellung von Wohn- und Gewerbeflächen zu sichern. Andernfalls werde die verfassungsrechtlich garantierte Planungshoheit der Kommunen zur Worthülse.

Außerdem wird der Berechnungsmodus für den Flächenverbrauch kritisiert, in der Berechnungsmethode und praktizierten Regelung von Rot-Grün ist der ökologische Flächenausgleich der höchste Flächenverbraucher für die Landwirtschaft. Das lässt sich besser regeln und würde allen Beteiligten damit Vorteile bringen und Flexibilität bei Entwicklungswünschen bewahren.

Mit dem LEP, wie ihn die NRW-Landesregierung vorschlägt, wird die kommunale Planungshoheit unangemessen eingeschränkt. Insbesondere die Festlegungen zur Rücknahme von Siedlungsflächen, zur raumordnerischen Verbindlichkeit von Regelungen des zukünftigen Klimaschutzplans sowie zum Ausbau der Windenergie erschweren eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Entwicklung der Kommunen.

Wenn Bauflächen wieder aus Flächennutzungsplänen herausgenommen werden müssen, wenn regionalplanerisch kein Bedarf mehr besteht, beeinträchtigt dies die Planungshoheit der Städte und Gemeinden. Die Kommunen benötigen aber Planungsspielraum, um Preissteigerungen bei Grund und Boden abzufangen sowie Entwicklungsblockaden zu verhindern. Außerdem seien die Flächennutzungspläne zuvor von den Bezirksregierungen genehmigt worden.

8. Klagewelle gegen den Zensus in NRW

Insgesamt 71 Kommunen in NRW klagen gegen die durch den Zensus im Jahr 2011 festgestellten Einwohnerzahlen. Das ist Ergebnis eines Berichts der Landesregierung, den die CDU-Fraktion beantragt hat (Vorlage 16/1548). Die Kommunen klagen gegen die Feststellungsbescheide zum Zensus. Sie sehen ihre Finanzhoheit verletzt und befürchten finanzielle Nachteile. Das Anhörungsverfahren des statistischen Landesamtes IT.NRW hat dazu seinen Teil beigetragen. 115 Kommunen hatten Rückfragen wegen der Zensus-Ergebnisse. Das Landesamt konnte jedoch nicht für die nötige Klarheit und Transparenz sorgen. Keine Kritik wurde wirklich angenommen. Die Kommunen konnten die berechneten Einwohnerzahlen nicht nachprüfen. Kein Bescheid wurde in dem Verfahren geändert. Erneut zeigt sich: Rot-Grün nimmt die Sorgen und Nöte der Städte und Gemeinden nicht ernst. Das führt wie beim Gemeindefinanzierungsgesetz und dem Kommunal-Soli zu einer Klagewelle. Nun müssen erneut Gerichte urteilen.

Von den mehr als 70 Kommunen, die gegen die aus dem Zensus 2011 resultierenden amtlichen Einwohnerzahlen klagen, haben sich nun 46 Oberbürgermeister und Bürgermeister an NRW-Innenminister Ralf Jäger gewandt. Die Kommunen, denen teils erheblicher Bevölkerungsschwund attestiert wurde, bitten den Minister, auf die Bestandskraft der in den vergangenen Tagen ergangenen Finanzausweisungsbescheide nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz zu verzichten. So könnte sichergestellt werden, dass sich das Ergebnis der gerichtlichen Überprüfung der Einwohnerzahlen auch auf die Gemeindefinanzierung auswirkt.

Den Finanzausweisungen an die Städte und Gemeinden liegen nämlich auch die neuen Einwohnerzahlen zugrunde. So wirken sich die angezweifelte Ergebnisse des Zensus auch auf die finanzielle Ausstattung der betroffenen Kommunen aus. Verzichtet das Land NRW nicht auf die Bestandskraft der Ausweisungsbescheide aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2014, müssen alle betroffenen Kommunen einzeln auch gegen die jeweiligen Finanzbescheide eine Klage erheben, um sich gegen die Bestandskraft zu wehren. Das löse nicht nur eine erhebliche und unnötige Belastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit aus, sondern führt zu weiteren Anwalts- und Gerichtskosten für die Städte und Gemeinden, so die Kommunen.

Schon im Verfahren zur Überprüfung der Einwohnerzahlen hat ein angerufenes Verwaltungsgericht diese Finanzauswirkung bei mehreren sechsstelligen Streitwertfestsetzungen berücksichtigt. Die Kosten dieser zweiten Klagewelle fallen womöglich noch höher aus. Man könnte dies vermeiden und das Geld besser den Kommunen zur Investition in Schulen und Kindergärten belassen, finden die Oberbürgermeister und Bürgermeister.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW übermittelte einen entsprechenden Erlass an die Bezirksregierungen mit Datum vom 12.02.2014 betreffend die Auswirkungen der Klageverfahren gegen die Festsetzung der Einwohnerzahlen nach dem Zensus 2011 auf die Festsetzungsbescheide zum GFG 2014:

Anders als in den vergangenen Gemeindefinanzierungsgesetzen hat sich der Gesetzgeber mit dem GFG 2014 entschlossen, die maßgebliche Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2012 abschließend im Gesetz festzulegen (Anlage 3 zum GFG 2014). Es handelt sich hierbei um eine abweichende Regelung nach § 96 Absatz 3 VwVfG NRW. Die gesetzliche Normierung erfolgte gerade vor dem Hintergrund drohender Klagen gegen die Festsetzungsbescheide zum Zensus 2011. Durch die gesetzliche Festschreibung der Einwohnerzahlen hat der Gesetzgeber das

GFG 2014 bewusst so ausgestaltet, dass der Finanzausgleich stabil bleibt und keinen Einflüssen aus etwaigen Ergebnissen der Zensusklageverfahren unterliegt. Grundlage für die Festsetzung der finanziellen Mittel aus dem GFG 2014 sind damit nicht die Zensus-Bescheide.

Mit der endgültigen Festsetzung der Einwohnerzahlen durch den Gesetzgeber haben Landesregierung und -verwaltung keine Möglichkeit, die Bescheide zum GFG 2014 nachträglich im Hinblick auf die maßgebliche Bevölkerungszahl zu ändern bzw. insoweit auf die Bestandskraft zu verzichten. Dies würde eindeutig der geltenden gesetzlichen Regelung widersprechen.

9. Studie von Ernst & Young zeigt: Rot-Grün ist bei Konsolidierung der Kommunalfinanzen gescheitert

Die Beratungsgesellschaft Ernst & Young hat Ende des Jahres 2013 eine aktualisierte Studie zur Verschuldung der deutschen Großstädte in den Jahren 2010 bis 2012 veröffentlicht. Darin zeigt sich: Die Finanzsituation der NRW-Großstädte ist im bundesweiten Vergleich besonders dramatisch. Sowohl bei der Höhe der Schulden als auch beim Schuldenwachstum halten NRW-Städte bundesweite Negativ-Rekorde. So ächzt etwa die Stadt Essen mit 3,2 Milliarden Euro Verbindlichkeiten unter dem absolut höchsten Schuldenberg in der Bundesrepublik. Es folgen Köln, Duisburg, Dortmund, Oberhausen und Wuppertal. Die fünf Schulden-Spitzenreiter finden sich allesamt in NRW.

Die Studie der Wirtschaftsprüfer zeigt klar, dass Rot-Grün mit seinem kommunalpolitischen Kurs und dem Stärkungspakt gescheitert ist. In 82 Prozent der von den Wirtschaftsprüfern untersuchten NRW-Großstädte ist die Verschuldung unter rot-grüner Regierungsverantwortung

tung angestiegen. Das flächendeckende Problem der Verschuldung kann man nicht dadurch lösen, dass man – wie Rot-Grün es tut – 61 ausgewählten Kommunen im Stärkungspakt eine vollkommen unzureichende Hilfe gewährt. Zudem rächt sich, dass Rot-Grün beim Stärkungspakt die tatsächliche Verschuldung der Kommunen gänzlich unberücksichtigt lässt. Weder die Höhe der Kassenkredite noch die Höhe der Schulden spielen für Rot-Grün irgendeine Rolle.

10. Landtag setzt Kommission zur Stärkung des kommunalen Ratsmandates ein

Kommunalpolitik ist in den meisten Fällen Ehrenamt. Aber diese „Ehre“ macht viel Arbeit und davor schrecken immer mehr Menschen zurück. Deshalb muss es im Interesse aller Fraktionen sein, die Politik vor Ort zu stärken und damit die kommunale Demokratie. Denn bereits das Bundesverfassungsgericht formulierte es passend: „Die Gemeinden sind die Keimzelle der Demokratie!“

Jetzt hat der Landtag auf Antrag aller Fraktionen die Arbeitsgruppe „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“ eingesetzt. Der kommunalpolitische Sprecher, André Kuper, wird die CDU-Fraktion in der Arbeitsgruppe vertreten. Hauptaugenmerk wird dabei sein, Verbesserungen für die vielen tausend ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger sowie die Ratsfraktionen in ganz Nordrhein-Westfalen, die wöchentlich in den Stadt- und Gemeinderäten und Kreistagen sitzen, zu erreichen. Dabei müssen die Anreize insbesondere dafür verbessert werden, dass sich wieder mehr junge Leute für die Arbeit in der Kommunalpolitik begeistern lassen. Die Verdichtung der Arbeitswelt beginnt bereits in der Schule, wenn nicht gar noch früher, und da muss man trotzdem Wege finden, dass man die jungen Leute aus allen Bereichen der Gesellschaft erreicht, damit auch diese die Leidenschaft für „das sich vor Ort einmischen“ entwickelt werden kann. Dies muss eine der wichtigen Aufgabe der Kommission sein, die der Landtag eingerichtet hat. Weiterhin muss die Arbeitsfähigkeit und Ausstattung der Ratsfraktionen verbessert werden. Außerdem muss es gelingen, Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie (Kinder bzw. Pflege) und Beruf und dem kommunalen Ehrenamt zu erreichen. Wenn Sie konkrete Anregungen haben, so melden Sie sich bitte.

11. Klausurtagung des Arbeitskreis Kommunalpolitik

Der Arbeitskreis Kommunalpolitik der CDU Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen hat in Hamm eine zweitägige Klausurtagung abgehalten. Dort wurde mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Kommunalpolitischen Vereinigung und Wissenschaftlern über die Zukunft der Städte und Gemeinden diskutiert.

Unsere Kommunen sind die Keimzelle der Demokratie. Deshalb müssen Gesellschaft und Politik Antworten auf die Frage finden, wie die Städte und Gemeinden in Zukunft lebenswert bleiben. Das Thema Kommunalfinanzen spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Unter Rot-Grün hinkt Nordrhein-Westfalen dabei dem guten Bundestrend weit hinterher: Während die Kommunen in anderen Bundesländern bereits positive Salden haben, mussten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zuletzt wieder ein Defizit von rund 400 Millionen Euro verkraften. Außerdem investieren die Kommunen in NRW weiter unterdurchschnittlich und erhöhen damit den Sanierungsstau. Und: Die Summe der Kassenkredite steigt immer weiter an, mit mehr als 25 Milliarden Euro wurde eine neue traurige Rekordmarke erreicht.

Gemeinsam mit den Hauptgeschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände, dem Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt und Professor Martin Junkernheinrich, Leiter am Lehrstuhl für Stadt-, Regional- und Umweltökonomie an der TU Kaiserslautern, wurden Wege und Lösungsansätze aus diesem Dilemma diskutiert. Dabei stellte Ralph Brinkhaus, stellvertretender Vorsitzender der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion, die Sichtweise des Bundes dar und erläuterte die geplanten kommunalen Entlastungen des Bundes. Hierbei betonten die Anwesenden, dass die erste Entlastung bei der Eingliederungshilfe noch in diesem Jahr fließen müsste.

12. Spitzabrechnung des Bildungs- und Teilhabepaketes kommt

Die CDU-Landtagsfraktion hat die rot-grüne Landesregierung mit einem Antrag aufgefordert, die vom Bund bereitgestellten Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Land im Verfahren der Spitzabrechnung an die Kreise und kreisfreien Städte weiterzuleiten. Bisher werden die Mittel pauschal im Land verteilt und nicht nach dem tatsächlichen Bedarf. Diese Initiative scheint nun erfolgreich zu sein, denn die Landesregierung kündigte nun für den Herbst eine entsprechende Regelung an, damit die Gelder gerecht aufgeteilt werden.

Der Bund gibt die Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes ausdrücklich zweckgebunden an die Länder. Die NRW-Landesregierung scheint erhebliche Probleme zu haben, eine gerechte Verteilung zum Wohle der bedürftigen Kinder zu gewährleisten. Die CDU-Landtagsfraktion fordert seit langem die Spitzabrechnung und begrüßt nun ausdrücklich, dass endlich Bewegung in die unbefriedigende Situation kommt, die letztendlich zu Lasten der Kinder geht, die vom Bildungspaket durch die Bezuschussung von Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung und Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in vollem Umfang der bereitgestellten Bundesmittel profitieren sollen. Die CDU fordert zügig Gerechtigkeit für Kommunen und für die betroffenen Kinder und Familien!

INTERNE ANSPRECHPARTNER

Peter Biesenbach

Stellvertretender Vorsitzender
der CDU-Landtagsfraktion

Telefon 0211-884-2735
Telefax 0211-884-3309
peter.biesenbach@landtag.nrw.de

André Kuper

Kommunalpolitischer Sprecher
der CDU-Landtagsfraktion

Telefon 0211-884-2124
Telefax 0211-884-3386
andre.kuper@landtag.nrw.de

Thimo Hoffmann

Wissenschaftlicher Referent
der CDU-Landtagsfraktion
für Kommunalpolitik

Telefon 0211-884-2127
Telefax 0211-884-3388
thimo.hoffmann@landtag.nrw.de

Alle in dieser Dokumentation veröffentlichten Texte, Grafiken und Übersichten werden auf Wunsch auch in elektronischer Form zu Verfügung gestellt. Beachten Sie bei einer Veröffentlichung bitte das Urheberrecht.